

Infektionsschutzkonzept für Praxisveranstaltungen und Präsenzprüfungen am Sportzentrum der Julius-Maximilian-Universität Würzburg

Die Grundlage für die Durchführung von Praxisveranstaltungen und Präsenzprüfungen am Sportzentrum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist die Beachtung der allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzes, also des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), und des von der Universität Bayern e.V. mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie Gesundheit und Pflege erarbeiteten Rahmenkonzepts und der nachfolgenden Regelungen des darauf aufbauenden universitären Infektionsschutzkonzepts. Die hier beschriebenen Regeln sind bei der Durchführung von Praxisveranstaltungen und Präsenzprüfungen am Sportzentrum strikt zu beachten.

Ergänzend zu den im Infektionsschutzkonzept für Präsenzveranstaltungen an der Universität Würzburg festgelegten allgemeinen Maßnahmen zum Infektionsschutz (A.), den Bestimmungen zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen (B.) und Präsenzprüfungen (C.) sowie Regelungen zur Überprüfung des Impf-, Genesungs- oder Testnachweises (D.) gelten für die Durchführung von Praxisveranstaltungen und Präsenzprüfungen am Sportzentrum die nachfolgenden speziellen Bestimmungen.

Hintergründe und Informationsquellen zur Entwicklung des Infektionsschutzkonzepts sind in Anlage 1 dargestellt. Kern ist die konsequente Umsetzung des **Konzepts Abstand, Hygiene, Mund-Nasen-Bedeckung** auf dem Gelände der Sportzentren (FFP2-Maske) sowie in den verschiedenen Praxissituationen (medizinische Gesichtsmaske) anhand der nachfolgenden Bestimmungen.

Ziel sämtlicher Maßnahmen ist der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten.

Arten von Präsenzprüfungen und sportdidaktischer Praxisveranstaltungen am Sportzentrum

mündliche Einzelprüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen)

- a) Klausuren (nur Modulprüfungen)
- b) Sportpraktische Prüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen) und sportdidaktische Praxisveranstaltungen
- c) sportdidaktische Praxisversuche (nur Modulprüfungen)

Fachspezifische Umsetzung der Prüfungen und Praxisveranstaltungen

a) mündliche Einzelprüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen)

Mündliche Einzelprüfungen werden in Sequenzen mit Prüfer/-in und Beisitzer/-in sowie Prüfling für mehrere aufeinander folgende Einzelprüfungen durchgeführt. Die Prüflinge werden einzeln mit hinreichend zeitlichem Abstand einbestellt, so dass kein Aufeinandertreffen im Sportzentrum von mehr als 2 Prüflingen pro Prüferteam möglich ist (pro Prüferteam Wartzone für 1 Prüfling: Hubland Foyer, Judenbühlweg Foyer). Durch Einbahnstraßenverkehr an den Eingängen und Abstandsmarkierungen >1,5m entstehen auch dort keine Menschenansammlungen.

Als Prüfungsräume werden die in Anlage 2 aufgelisteten Seminarräume, Gymnastik-, Turn- und Spielhallen an beiden Standorten je nach Bedarf genutzt. Insbesondere die beiden Spielhallen können – falls erforderlich – grundsätzlich mit mehreren Prüferteams belegt werden, da die Abstände immer noch so groß wären, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung käme (auch nicht akustisch). Prüfling, Prüfer/-in und Beisitzer/-in können so in ausreichendem Abstand (evtl. Markierung der belegbaren Sitzplätze) Platz nehmen. Die Prüflinge tragen fortwährend FFP2-Maske. Öffnen und Schließen von Türen und Fenstern (regelmäßige intensive Lüftungspause, möglichst alle 45 Min.) erfolgt nur durch die Prüfer/-innen.

Prüfungsanzeige von Mitarbeiter/-innen erfolgen nach den übergeordneten Richtlinien der JMU:

- [Checkliste Anzeige Prüfung](#)

b) Klausuren (nur Modulprüfungen)

Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Prüflingen impliziert das Freilassen von mindestens zwei Sitzplätzen pro Sitzreihe sowie mind. einer Sitzreihe und versetztes Sitzen um je einen Sitzplatz. Damit ist ca. ein Sechstel der in einem Raum verfügbaren Plätze nutzbar. Neben dem Hörsaal und den Seminarräumen könnten an den Sportzentren insbesondere die beiden Spielhallen zusätzlich mit einer großen Anzahl an Prüflingen mit ausreichendem Sicherheitsabstand besetzt werden, da die Abstände immer noch so groß wären, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung käme (auch nicht beim Verlassen des Sitzplatzes für den Gang zur Toilette!). Prüfungsanzeige von Mitarbeiter/-innen erfolgt nach den übergeordneten Richtlinien der JMU (Checkliste Anzeige Prüfung).

Für die Durchführung v.a. der unter a) und b) aufgelisteten Prüfungen stehen grundsätzlich ausreichend Räume und ein Verkehrswegekonzept zur Verfügung (s. Anlagen 2 und 3), so dass die entsprechenden Kohorten in einer Präsenzprüfung geprüft werden können. Prüfungsunterlagen und Lernmaterial wird online zur Verfügung gestellt. Ein potenzielles Ausweichen auf Online-Prüfungen wäre ebenfalls möglich. Die Prüflinge tragen in den unter a) und b) aufgelisteten Prüfungen fortwährend eine FFP2-Maske.

Prüfungsanzeige von Mitarbeiter/-innen erfolgen nach den übergeordneten Richtlinien der JMU:

- [Checkliste Anzeige Prüfung](#)

c) sportpraktische Prüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen) und Praxisveranstaltungen

Es gilt für jede Art von sportdidaktischer Praxisveranstaltung ein spezifisches Konzept, welches stetig fortentwickelt wird (s. Anlage 2). Sportpraktisch-didaktische Praxisveranstaltungen und Prüfungen werden – sofern es die Infektionslage zulässt – durch freies Üben ergänzt. Ein freier Übungsbetrieb wird – in Abhängigkeit der Infektionslage – nach untenstehenden Hygienevorgaben individuell bzw. mit kleinen, festen Gruppen ca. 4-6 Wochen vor sportpraktischen Prüfungen ermöglicht. Jeder/Jede Übende muss sich registrieren lassen, die Abstandsregeln (>1,5 m) beachten sowie auf dem gesamten Gelände außerhalb des Übungsbetriebs eine FFP2-Maske tragen. Eine medizinische Gesichtsmaske wird im Übungsbetrieb einem bestimmten Konzept zur Reduzierung von potenziellen Quarantänesituationen konsequent getragen (s. Anlage 2). Ferner ist von den Nutzern für die regelmäßige Reinigung der Sportgeräte selbständig zu sorgen.

Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss vom Übungsbetrieb.

Prüfungs-/Praktikums-/Übungsanzeige von Mitarbeiter/-innen erfolgt nach den übergeordneten Richtlinien der JMU:

- [Checkliste Anzeige Prüfung](#)
- [Checkliste Anzeige Praktikum](#)

Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen

- Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Verkehrswege: Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, Reinigen der Hände, 1,5 m Abstand pro Person (ggf. mit Markierung der Verkehrswege bei Engstellen); Verkehrswegekonzept nach Beschilderung (s. Anlage 3)
- Das Sportzentrum ist bereits in Sportkleidung zur Prüfung / zu den Praxisveranstaltungen zu betreten
- Beim Betreten beider Standorte des Sportzentrums (auch Außenanlagen) müssen die Hände desinfiziert und eine FFP2-Maske getragen werden; Anweisungen erfolgen dort durch die Lehrenden. Beim Praxisbetrieb ist eine medizinische Gesichtsmaske mit bestimmtem Nutzungskonzept (s. Anlage 2) einzusetzen.
- Körperkontakt erfolgt nur dort, wo absolut unvermeidlich (Akrobatik, Tanz, Sicherung beim Turnen, Erste Hilfe Maßnahmen) und dann mit Schutzmaßnahmen (z.B. medizinische Gesichtsmaske im Übungsbetrieb)
- Es herrscht ein durchgängiges Einbahnstraßenkonzept für alle Verkehrsflächen beim Eingang und Ausgang, sowie Rechtsverkehr in den Gängen. Alle Flügeltüren müssen beidseitig geöffnet sein, um Engpässe zu vermeiden. Die Drehtür im Eingangsbereich am Hubland darf nicht benutzt werden (Öffnung der Nebentür).
- Duschen/Umkleiden sind nur eingeschränkt und an den ausgewiesenen Stellen nutzbar, Toiletten dürfen benutzt werden. Eintritt nur nach vorheriger gründlicher Reinigung der Hände (20-30 S.). Nach dem Verlassen müssen die Hände ebenfalls gereinigt werden. Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden

- Verhalten bei Unfällen/Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgt nach modifizierten Erste-Hilfemaßnahmen bei Corona des DRK.
- Ggf. Abstimmung eines Raum- und Zeitplans für die Praxisveranstaltungen, Klausuren, mündlichen und praktischen Einzelprüfungen mit den von der Universitätsleitung dazu benannten Stellen (ggf. technischer Betrieb) zur Umsetzung der genannten Hygienestandards (Desinfektionsmittelnachschub, Papierhandtücher, etc.).
- Hinweise zu den Hygienemaßnahmen werden umfangreich an den Gelände-, Gebäude- und Raumeingängen angebracht. Es erfolgt ferner eine detaillierte Instruktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. des Prüfungsdurchführenden zu den Hygienemaßnahmen vor den Praxisveranstaltungen/Prüfungen. Diese informieren wiederum alle Teilnehmer/-innen zu Beginn der Praxisveranstaltung/Prüfung zu den Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung. Praxisveranstaltungs-/Prüfungsanzeige und Praxisveranstaltungs-/Prüfungserklärungen von Mitarbeiter/-innen und Studierenden erfolgen nach den übergeordneten Richtlinien der JMU (Checkliste Anzeige Prüfung; Bestätigung Prüfling).
- Kleine, feste Praxis-/ Prüfungsgruppen zur Kontaktminimierung: max. 15-20 Personen je nach Örtlichkeit unter Einhaltung der Abstandsregeln; diese werden im Praxisbetrieb ggf. in weitere feste Kleingruppen reduziert.
- Es erfolgt ein angepasstes Raum-/Liegenschaftsmanagement, so dass nicht mehr als 100 Personen (indoor) bzw. 200 Personen (outdoor) zeitgleich am Sportzentrum am Judenbühlweg bzw. Hubland sind; diese kommen und gehen zeitversetzt.
- Praxisveranstaltungen und Prüfungen finden – wenn möglich – draußen statt zur Sicherung von ausreichend Luftaustausch, d. h. die Multifunktionsfelder und der Kunstrasenplatz werden für Sportspiele miteinbezogen; ansonsten erfolgt regelmäßiger Luftaustausch in den Sporthallen mit Hallentüren auf Durchzug bzw. Lüften gemäß [Lüftungskonzept der JMU](#); regelmäßige Kontrolle der Luftqualität erfolgt über CO₂-Sensorik.
- Oberflächenreinigung erfolgt regelmäßig bei Sportgeräten, die mit Hand/Gesicht von unterschiedlichen Personen berührt werden (vorher/nachher), 1 Sportgerät wird von möglichst wenig Personen gemeinsam genutzt.
- Schränke zur Materialausgabe werden nur von den Lehrenden geöffnet/geschlossen.
- Praxisveranstaltungen erfolgen primär mit moderater Intensität und geeigneten Pausen (<aerobe Schwelle/VT1, wegen Atemlage und Durchfeuchtung der medizinischen Masken, s. Anlage 2).
- Mitarbeiter/-innen und Studierende, die zu besonderen Risikogruppen (nach RKI) gehören, halten in Praxisveranstaltungen und Prüfungen besonders großen Abstand (Nutzung extra großer/hoher Räume bzw. draußen). Gruppen mit einem Risiko für einen besonders schweren Verlauf von COVID-19 sollten selbiges im Eigenschutz tun.

d) Sportdidaktische Praxisversuche (als Modulprüfungen)

Hierzu ist zwingend eine größere Anzahl an Teilnehmern in den Praxisveranstaltungen notwendig. Die Durchführung von sportdidaktischen Praxisversuchen zu angepassten Themen ist in kleinen Teilgruppen möglich, v.a. auch da es sich um einen festen und

begrenzten Teilnehmerkreis handelt und wird nach den Vorgaben aus c) durchgeführt. Es wird eine Vergabe von „Corona-spezifischen“ Lehrprobenthemen (z.B. Aerobic-Stunde = ausreichend Platz, kein Körperkontakt, Kleinstgruppen, usw.) erfolgen.

Prüfungsanzeige von Mitarbeiter/-innen erfolgen nach den übergeordneten Richtlinien der JMU:

- [Checkliste Anzeige Prüfung](#)

Dieses Regelwerk kann nicht jede Situation und alle besonderen Umstände erfassen. Die Verantwortlichen sind daher aufgerufen, im Geiste dieser Bestimmungen auftretende Situationen zu lösen und immer dem Gesundheitsschutz den Vorrang einzuräumen.

Anlage 1: Hintergrund und Informationsquellen

Hintergrund:

Die fachspezifischen Konkretisierungen der übergeordneten Praktikums- und Prüfungskonzepte in Präsenz der JMU bilden die Bedingung für eine Durchführung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz in den Lehramtsstudiengängen am Sportzentrum im Sommersemester 2021. Sie basieren auf der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie zugehörigen Richtlinien der Universität Bayern e. V. zur Umsetzung selbiger Verordnungen an den bayerischen Universitäten. Da sich das Pandemiegeschehen und die zugehörigen Vorgaben dynamisch ändern, wird dieses Konzept stetig weiterentwickelt und permanent an die übergeordneten Vorgaben des bayerischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie selbige der JMU angepasst.

In den letzten Monaten sind neben den zu Beginn eher rudimentären wissenschaftlichen Befunden zu COVID-19 und Sporttreiben (Hull et al., 2020; Mann et al., 2020; Matricardi et al., 2020; Steinacker et al., 2020; Toresdahl et al., 2020; Blocken et al., 2020), die konkret wenig nutzbar erschienen, substantielle Befunde hinzugekommen. Diese betonen insbesondere die Bedeutung des Einsatzes von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) für die Eindämmung der Transmission von SARS-CoV-2 über Tröpfcheninfektion und Aerosole (Prather et al., 2020; Wiersinga et al., 2020; Konda et al., 2020a-b). Ferner ist belegt, dass der Einsatz von medizinischen Gesichtsmasken auch beim Sporttreiben mit nur marginalen bis moderaten Reduktionen in der Sauerstoffaufnahme verbunden sind (Fikenzer et al., 2020; Samannan et al., 2020), so dass sie bei geeigneter inhaltlicher Gestaltung (geeignete Pausengestaltung, möglichst keine hochintensiven Dauerbelastungen) sehr gut einsetzbar erscheinen und dringend empfohlen werden (Lendacki et al., 2021). Selbst im Profisport wird aktuell bei schwieriger Infektionslage auch z.T. im Wettkampfsport eine medizinische Gesichtsmaske eingesetzt, wie Beispiele im spanischen Profihandball oder aber erfolgreiche Sportler bei der Leichtathletik Hallen EM 2021 zeigen.

Diese Erkenntnisse decken sich mit den eigenen Erfahrungen aus dem Praxis- und Prüfungsbetrieb seit dem Sommersemester 2020 sowie eigenen unveröffentlichten Befunden zur ausschließlich subjektiven, aber nicht objektiven Beeinträchtigung der Bewegungsleistung bei sportmotorischen Basistests. Flankiert durch die aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums für den Schulsport und den dezidiert ausgearbeiteten Rahmenhygienekonzepten Sport der zuständigen Staatsministerien (StMISI & StMGP), dem organisierten Sport (u.a. DOSB, BLSV, DFL, BBL) und einschlägigen Fachgesellschaften (DGSP, ACSM, ECSS, DVS) und -versicherungen (VBG, DGUV, KUVB) bilden diese Erkenntnisse die wesentliche Grundlage für die nachfolgenden Leitlinien im dynamischen Abgleich mit der BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung.

Des Weiteren werden Praxisveranstaltungen und Prüfungen überhaupt nur in solchen Fällen in Betracht gezogen, in denen der Erwerb und die Überprüfung von in den Studienordnungen als Learning Outcome ausgewiesenen Kompetenzen im Sinne des Constructive Alignment die Präsenz von Studierenden in besonderen universitären Arbeitsumgebungen unvermeidbar machen. Im Bereich Prüfungen wird ferner versucht, möglichst viele Prüfungen so zu modifizieren, dass sie über die neue [Online-Rahmenprüfungsordnung](#) ablegbar sind. Aufgrund des speziellen Fachprofils (vor allem sportdidaktische Praxisveranstaltungen) mit den zugehörigen LPO-Vorgaben ist allerdings ein Großteil der Veranstaltungen und Prüfungen stark praxisorientiert. Bei allen konzeptionellen Überlegungen steht immer der Gesundheitsschutz von Studierenden und Lehrenden im Vordergrund.

Quellen:

- Blocken, B., Malizia, F., van Druenen, T., & Marchal, T. (2020): Towards aerodynamically equivalent COVID-19 1.5 m social distancing for walking and running. Zugriff am 12.04.20 unter: http://www.urbanphysics.net/COVID19_Aero_Paper.pdf
- BLSV (2020): Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (06.10.20). Zugriff am 06.10.20 unter https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf
- DFB & DFL (2020): Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball. Zugriff am 25.05.20 unter <https://www.ndr.de/sport/fussball/taskforce106.pdf>
- DRK (2020): Coronavirus: Angst vor Ansteckung – DRK gibt wichtige Tipps für Erste Hilfe. Zugriff am 25.04. unter <https://www.drk.de/presse/pressemitteilungen/meldung/coronavirus-angst-vor-ansteckung-drk-gibt-wichtige-tipps-fuer-erste-hilfe/>
- DOSB (2020a): Zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens. Zugriff am 28.04.20 unter: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end.pdf
- DOSB (2020b): Sportartspezifische Übergangsregelungen. Zugriff am 28.04.20 unter: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln=>
- DSV (2020): DSV Leitfaden: Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen. Teil1: Allgemeine Hinweise. Zugriff am 06.05.20 unter https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/200504_RW-Vorlage_DSV_Leitfaden_Vereine-DOSB-EF.pdf
- Fikenzer S, Uhe T, Lavall D, Rudolph U, Falz R, Busse M, Hepp P, Laufs U. Effects of surgical and FFP2/N95 face masks on cardiopulmonary exercise capacity. *Clin Res Cardiol.* 2020 Jul 6;1–9. doi: 10.1007/s00392-020-01704-y. Epub ahead of print. PMID: 32632523; PMCID: PMC7338098.
- Hull, J. H., Loosemore, M., & Schwellnus, M. (2020). Respiratory health in athletes: facing the COVID-19 challenge. *The Lancet. Respiratory medicine*, S2213-2600(20)30175-2. Advance online publication. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2213260020301752?via%3Dihub>
- Jang, S., Han, S. H. & Rhee, J.-Y. (2020). Coronavirus disease cluster associated with fitness dance classes, South Korea. *Emerg Infect Dis.* 2020 Aug, Epub ahead of print. Zugriff am 19.05.20 unter: https://wwwnc.cdc.gov/eid/article/26/8/20-0633_article#suggestedcitation
- Konda, A., Prakash, A., Moss, G. A., Schmoltdt, M., Grant, G. D., & Guha, S. (2020a). Aerosol Filtration Efficiency of Common Fabrics Used in Respiratory Cloth Masks. *ACS nano*, 14(5), 6339–6347. <https://doi.org/10.1021/acsnano.0c03252>
- Konda, A., Prakash, A., Moss, G. A., Schmoltdt, M., Grant, G. D., & Guha, S. (2020b). Response to Letters to the Editor on Aerosol Filtration Efficiency of Common Fabrics Used in Respiratory Cloth Masks: Revised and Expanded Results. *ACS nano*, 14(9), 10764–10770. <https://doi.org/10.1021/acsnano.0c04897>
- Lendacki, F. R., Teran, R. A., Gretschi, S., Fricchione, M. J., & Kerins, J. L. (2021). COVID-19 Outbreak Among Attendees of an Exercise Facility - Chicago, Illinois, August-September 2020. *MMWR. Morbidity and mortality weekly report*, 70(9), 321–325. <https://doi.org/10.15585/mmwr.mm7009e2>

- Mann, R.H., Clift, B.C., Boykoff, J. & Bekker, S. (2020): Athletes as community; athletes in community: COVID-19, sporting mega-events and athlete health protection. *Br J Sports Med Epub* ahead of print. doi:10.1136/bjsports-2020-102433
- Matricardi, P., Dal Negro, R. & Nisini, R. (2020). The First, Comprehensive Immunological Model of COVID-19: Implications for Prevention, Diagnosis, and Public Health Measures. *Preprints*, 2020040436. Zugriff am 06.05.20 unter <https://www.preprints.org/manuscript/202004.0436/v1>
- Prather, K. A., Wang, C. C., & Schooley, R. T. (2020). Reducing transmission of SARS-CoV-2. *Science (New York, N.Y.)*, 368(6498), 1422–1424. <https://doi.org/10.1126/science.abc6197>
- Samannan, R., Holt, G., Calderon-Candelario, R., Mirsaiedi, M., & Campos, M. (2020). Effect of Face Masks on Gas Exchange in Healthy Persons and Patients with COPD. *Annals of the American Thoracic Society*, 10.1513/AnnalsATS.202007-812RL. Advance online publication. <https://doi.org/10.1513/AnnalsATS.202007-812RL>
- Steinacker JM, Bloch W, Halle M, Mayer F, Meyer T, Hirschmüller A, Röcker K, Nieß A, Scharhag J, Reinsberger C, Scherr J, Niebauer J, Wolfarth B & Sports Medicine Commission der FISA (2020): Merkblatt: Gesundheitssituation für Sportler durch die aktuelle Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2 / COVID-19). *Dtsch Z Sportmed* 71, 85-86.
- StMUK & StMGP (2020): Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen), BayMBI. 2020 Nr. 564, 05.10.2020. Zugriff am 06.10.20 unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/564/baymbi-2020-564.pdf>
- StMISI & StMGP (2020): Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport, BayMBI. 2020 Nr. 534, 18.09.2020. Zugriff am 06.10.20 unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/534/baymbi-2020-534.pdf>
- Toresdahl, B. G., & Asif, I. M. (2020). Coronavirus Disease 2019 (COVID-19): Considerations for the Competitive Athlete. *Sports health*, 1941738120918876. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/1941738120918876>
- Umweltbundesamt (2020). Stellungnahme des Umweltbundesamtes - Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen. Zugriff am 30.04.20 unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf
- VBG (2020): SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sportunternehmen für den Bereich: Sportvereine. Zugriff am 13.05.20 unter: http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=3
- Wiersinga, W. J., Rhodes, A., Cheng, A. C., Peacock, S. J., & Prescott, H. C. (2020). Pathophysiology, Transmission, Diagnosis, and Treatment of Coronavirus Disease 2019 (COVID-19): A Review. *JAMA*, 324(8), 782–793. <https://doi.org/10.1001/jama.2020.12839>
- WHO (2020). Water, sanitation, hygiene and waste management for COVID-19. Zugriff am 30.04.20 unter: <https://www.who.int/publications-detail/water-sanitation-hygiene-and-waste-management-for-covid-19>

Anlage 2: Räumlichkeiten an den Sportzentren & sportart-/bewegungsspezifische Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen

Sportzentrum am Judenbühlweg

Hörsaal:	150 Sitzplätze,	137 m ²
Seminarraum 1 (Institut):	12 Tische, 36 Stühle	83 m ²
CIP-Pool:	16 Tische, 30 Stühle	54 m ²
GymH:		198 m ²
TuH:		344 m ²
Spielhalle:		1.113 m ²
	Tribüne:	216 m ²

Sportzentrum Hubland (Flächenangaben lt. Planunterlagen der Hallen)

Spielhalle	1.215 m ²
Gymnastikraum	211 m ²
Seminarraum	71 m ²

zusätzliche Ausweichmöglichkeiten: Foyer Hubland; Fitnessräume in beiden Sportzentren; große Außenanlagen (>30000 m²)

Sportart-/bewegungsspezifische Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen

Kern des Infektionsschutzkonzeptes ist die konsequente Umsetzung des **Konzepts Abstand, Hygiene, FFP2-Maske** auf dem Gelände der Sportzentren sowie **medizinische Gesichtsmaske** in den verschiedenen Praxissituationen anhand der nachfolgenden spezifischen Richtlinien.

Allg. Organisationsmodelle:

1. *2-3-Zonen-Modell* bei allen Praxisveranstaltungen und -prüfungen, wenn möglich draußen bzgl. Luftaustausch, ansonsten große Räume/Hallen nutzen und gut und regelmäßig durchlüften:
 - Zone 1: Warte- und Instruktionszone für max. 15-20 Personen (ggf. Markierungen mit >1,5m Abstand)
 - Zone 2: Aufwärmzone für max. 15-20 Personen (aufgrund von Bewegungsaktionen >> 1,5m pP)
 - Zone 3: Praxis-/Prüfungszone (aufgrund von Bewegungsaktionen >> 1,5m pP, kann Zone 2 entsprechen)
2. *A-D-I-Modell* für Praxissituationen, d. h. häufiger sequenzieller Wechsel nach Schema:
 - A-Aktion: primär demonstrativ, nicht länger als 5 Min. mit moderater Intensität <aerobe Schwelle/VT1, da so auch mit medizinischer Gesichtsmaske möglich ohne deutliche Beeinträchtigung der Atemlage und zu starke Durchfeuchtung der Maske
 - D-Distanzierung: 1,5m-Sicherheitsabstand prüfen, dann ggf. medizinische Gesichtsmaske kurz abnehmbar bzw. belüftbar zur Trocknung der medizinischen Maske und Stabilisierung der Atemlage
 - I-Instruktion: Instruktion/Diskussion, danach medizinische Gesichtsmaske wieder auf vor nächster Aktion

Hierbei erfordern folgende Punkte besonderes Augenmerk und ggf. Modifikationsbedarf unter Einsatz eines flexiblen Stufenmodells in Abhängigkeit von Infektionslage, Räumlichkeit, Unterrichtsangebot/Tätigkeit:

- Praxisveranstaltungen/Prüfungen in Sportspielen (insb. FB, BB, HB, VB)
- Gruppenaktivitäten in Gymnastik/Tanz oder Bewegungskünsten
- Technikdemonstration/-prüfungsformen: jeweils ein Spiel- / Sportgerät für mehrere Prüfungskandidaten

Konkrete Leitlinien dazu:

→ Sportgeräte, die mit Händen/Gesicht berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen und wenn möglich von möglichst wenigen Personen gemeinsam zu nutzen

→ strenge Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (>>1,5m Abstand, medizinische Gesichtsmaske, möglichst nicht mit Händen ins Gesicht fassen, trotz Schweißbildung) ergänzt ggf. um erweiterte Handhygiene bei Ballspielen (z.B. beim Baggern im VB auch Reinigung der Unterarme oder Langarmshirt)

→ medizinische Gesichtsmaske im Übungsbetrieb nach Anleitung, eigenes Handtuch und ggf. weitere Materialien (z.B. Schweißbänder, Desinfektionsspray werden dringend empfohlen) sind von Studierenden selbst mitzubringen

- Sportspiele/kleine Spiele:
 - a) Stufe 1: Einzelpersonen agieren anhand von sportartspezifischen Komplexhandlungen sowie Technikdemonstrationen sowie in Small Sided Games mit kleiner Gruppengröße in Praxisveranstaltungen/Prüfungen von Spielfähigkeit unter Einbezug von Mitspieler- und Gegenspieler-Interaktion
 - Max. 6er Teams (z.B. für 3 vs. 3 mit Torwart)
 - Spielfläche >> 20m²
 - Nutzung von medizinischer Gesichtsmaske nach A-D-I-Modell
 - Abstandsmarkierung für Torwart sowie Festlegung von Verteidigungs- und Angriffszonen
 - b) Stufe 2: Uneingeschränkter Sportbetrieb nach Vorgabe des Corona-Rahmenhygieneplans Sport des StMISI & StMGP in Kombination mit medizinischer Gesichtsmaske nach A-D-I-Modell

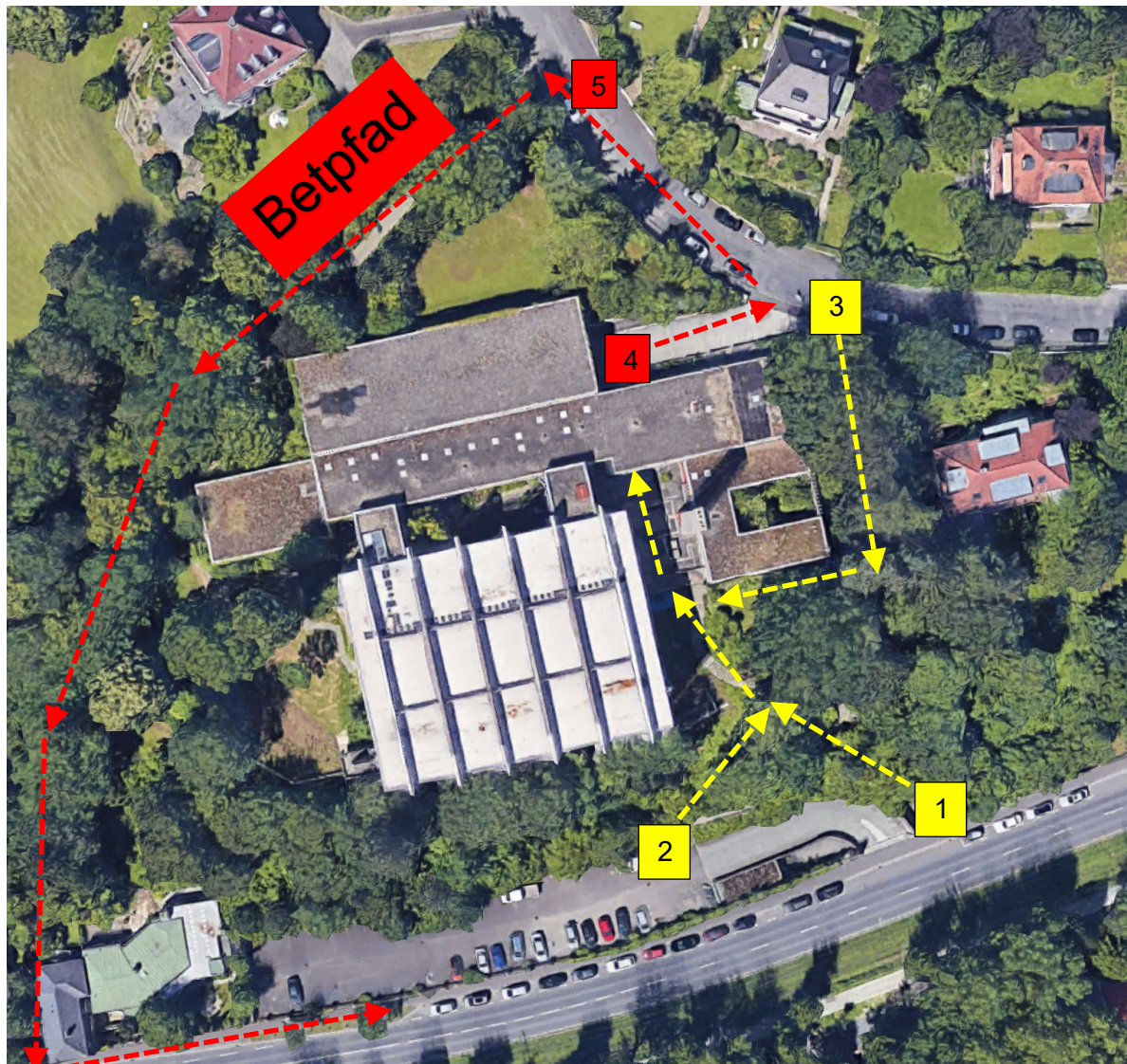
→ Ziel: Praxisangebote im Pflichtbereich schaffen und Vermeidung von Prüfungsstau; ggf. Splitting von Prüfungsteilen überlegen, wenn Infektionslage Teilprüfungen unmöglich macht

- Gymnastik/Tanz/Bewegung gestalten: Stufe1: max. 6 Personen in Interaktionen ohne Körperkontakt mit >>1,5m Sicherheitsabstand und medizinische Gesichtsmaske; Stufe 2: Uneingeschränkter Sportbetrieb nach Vorgabe des Corona-Rahmenhygieneplans Sport des StMISI & StMGP in Kombination mit Einsatz von medizinischer Gesichtsmaske nach A-D-I-Modell
- Turnen/Bewegen an und mit Geräten: regelmäßige Reinigung Sportgeräte bei Berührung mit Händen/Gesicht; Hilfe- und Sicherheitsstellung mit Körperkontakt nur wenn absolut notwendig, dann kurzzeitig mit medizinischer Gesichtsmaske der helfenden Person und der TurnerIn, sonst primär Unterstützung über Hilfsobjekte (z.B. Bodenturnen), Einsatz von medizinischer Gesichtsmaske nach A-D-I-Modell
- Bewegungskünste: Akrobatik mit medizinischer Gesichtsmaske, da häufiger enger Körperkontakt, primär Jonglage/Einrad als Praxis-/Prüfungsform empfehlen

- Leichtathletik/Laufen-Springen-Werfen:
 - a) Wurfdisziplinen: jede Person möglichst Versuche nacheinander, regelmäßige Reinigung Sportgerät bei Personenwechsel, möglichst wenige Personen pro Sportgerät
 - b) Sprungdisziplinen: Zonenmodell nutzen, um Abstand zu halten
 - c) Laufdisziplinen:
 - Stufe 1: Sprint nur jede 2 Bahn, Auslaufkanäle im Ziel; Mittel-/Langstrecke: im Modus Verfolgungsrennen mit fortlaufendem Einzelstart und angemessenen Distanzen/Zeitabständen, Laufstrecke ggf. außerhalb als Rundstrecke (Modus wie bei Eignungsprüfung, mit Streckenposten)
 - Stufe 2: Uneingeschränkter Sportbetrieb ohne medizinische Gesichtsmaske nach Vorgabe des Corona-Rahmenhygieneplans Sport des StMISI & StMGP
- Schwimmen/Bewegen im Wasser: Übertragung im Wasser laut WHO und Umweltbundesamt unbedenklich, d. h. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen mit Abstandsregeln vgl. an Land, somit: immer 1 Bahn frei lassen, strenger Abstand und Verkehrsregelung im Wasser, Umkleidenutzung nur in kleinen Gruppen mit >>1,5m-Sicherheitsabstand, wobei die gleichzeitige Verteilung auf weitere Räumlichkeiten erfolgt, Duschen nur als kurzes Abduschen mit >>1,5m- Sicherheitsabstand, Lüften nach [JMU Lüftungskonzept](#)
- Rückschlagspiele (z.B. Tennis, Badminton): Stufe1: nur eingeschränkte Doppel ohne potenziellen Direktkontakt, klare Rotationsprinzipien, personenspezifisch-markierte Bälle, Ballaufheben ggf. nur mit Schläger, Abstandsmarkierungen; Stufe 2: Uneingeschränkter Sportbetrieb ohne medizinische Gesichtsmaske nach Vorgabe des Corona-Rahmenhygieneplans Sport des StMISI & StMGP
- Weitere Individual- und Mannschaftssportarten erfolgen ebenfalls unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln des Corona-Rahmenhygieneplans Sport des StMISI & StMGP sowie Einsatz von medizinischer Gesichtsmaske nach A-D-I-Modell

Anlage 3: Verkehrswegekonzept an den Sportzentren der JMU

Altes Sportzentrum Mergentheimer Strasse/Judenbühlweg:



Alle eingezeichneten Laufwege – egal welcher Farbe – dürfen ausschließlich in die angezeigte Richtung benutzt werden!

1) ZUGANG

Gelb markiert sind die möglichen Zugangswege:

- a) von der Mergentheimerstraße direkt über die Treppe (1) oder über den Parkplatz (2)
- b) vom Judenbühlweg über den kleinen Zugang bei den Müllcontainern (3)

Die Parkmöglichkeiten im Judenbühlweg sind äußerst limitiert, zudem ist hier die Zufahrt für die Rettungsdienste! Nutzen Sie vorzugsweise die Zugangswege (1) und (2) !!!

KEIN ZUGANG ÜBER DEN EINGANG BEI DER TIEFGARAGE !!!

2) AUSGANG

Rot markiert ist der Ausgangsweg.

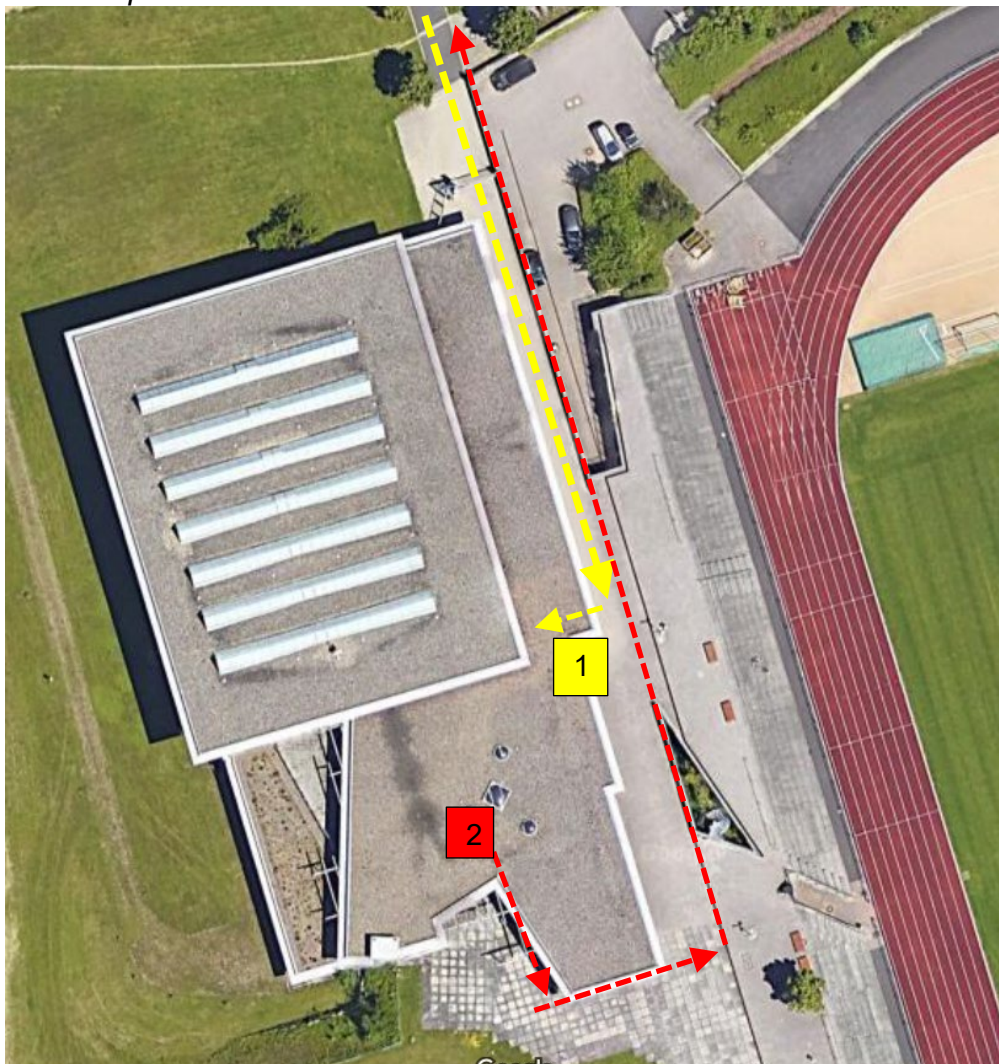
Grundsätzlich wird das Gebäude **nur** über den Ausgang zur Tiefgarage (4) verlassen. Rückweg zur Mergentheimerstraße (Parkplatz) über den Betpfad (5) möglich.

Ergänzende Hinweise:

Regelung für Bib-Ausleihe: wie bisher möglichst kontaktlos und möglichst mit Terminanmeldung über Foyer-Fenster. Anschließend muss der Abholer durch das Foyer und den Tiefgaragenausgang nehmen.

Den Studierenden sollte die Möglichkeit zu einer eingeschränkten/notfallmäßigen Benutzung der Umkleiden ermöglicht werden. Daher sind die Umkleiden in den unteren Kreisverkehr eingeschlossen.

Aufenthaltsmöglichkeiten für eine Übergangszeit zwischen Praxisveranstaltungen möglichst draußen, bei schlechtem Wetter im Gebäude (Abstandsregelungen, Markierung von Sitzplätzen, minimale Verweildauer, FFP2-Maske): Cafeteria mit reduziertem Platzangebot und oberer Flur von Turnhalle bis Cafeteria → dieser Flur ist ebenfalls lafrichtungsgebunden (von Turnhalle Richtung Cafeteria); an Fensterseite sind Stühle mit entsprechendem Abstand aufgestellt o.ä.; auch unterer Flur möglich, da 3,30m breit. Engstelle: Türe vom Flur zur Cafeteria, da der Durchgang nur ca. 1,80m breit ist und dann in beide Richtungen benutzt wird. Bei Nutzung von FFP2-Masken und nur wenigen Personen ist dies unproblematisch. Die Treppe aus der Cafeteria ins Foyer darf nur von Bediensteten benutzt werden.

Neues Sportzentrum Am Hubland:

Alle eingezeichneten Laufwege – egal welcher Farbe – dürfen ausschließlich in die angezeigte Richtung benutzt werden!

1) Zugang

Halten Sie sich auf dem Zugangsweg zum Gebäude auf der **rechten** Seite des Zugangsweges.

Der **einzig**e Zugang zum Gebäude (1) ist direkt die erste Türe auf der rechten Seite. Unmittelbar nach dieser Türe finden Sie die Desinfektionsstation an der rechten Wandseite.

2) Ausgang

Verlassen Sie das Gebäude ausschließlich durch die Türe (2) im Foyer. Anschließend gehen Sie um das Gebäude herum und halten sich auf dem Abgangsweg wiederum auf der **rechten** Wegseite.

Ergänzende Hinweise:

Aufenthaltsmöglichkeiten für eine Übergangszeit (möglichst nur zwischen aufeinander folgenden Veranstaltungen) möglichst draußen, bei schlechtem Wetter im Gebäude (Abstandsregelungen, Markierung von Sitzplätzen, minimale Verweildauer, FFP2-Maske): Foyer mit markiertem Platzangebot, ggf. Seminarraum (offene Türe, gekippte Fenster) → Stühle mit entsprechendem Abstand werden aufgestellt werden o.ä.; auch unterer Flur